

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Neuer Online-Service der kantonalen Steuerverwaltung

Steuerberechnung leicht gemacht

Online-Steuerrechner gibt es viele. Kaum einer ist indes derart ausgeklügelt wie derjenige, den die kantonale Steuerverwaltung seit kurzem unter www.sh.ch anbietet.

Richtig Freude kommt wohl bei den wenigsten auf, wenn Post vom Fiskus ins Haus flattert. Kaum jemand, der seine Steuerrechnung mit wirklich grosser Begeisterung begleitet. Umso mehr ist die kantonale Steuerverwaltung bestrebt, mit gezielten Dienstleistungen den Schmerz ob des zu entrichtenden Obolus etwas zu lindern. Initiiert vom «Productmanagement Steuern» - einer gemeinsam von Finanz- und Volkswirtschaftsdepartement geschaffenen Funktion, die in enger Kooperation von Steuerverwaltung und Wirtschaftsförderung wahrgenommen wird – ist ein völlig neuartiger Online-Steuerrechner geschaffen worden.

Der Rechner, der unter der Internet-Adresse www.sh.ch zu finden ist, bietet zwar keinen Ersatz für die individuelle Steuererklärung. Er ist aber ein ideales Hilfsinstrument, mit dem man den Betrag ersehen kann, den man beispielsweise bei einem Wohnortwechsel zu entrichten hätte.

Wegweisende Lösung

Der Steuerrechner für natürliche Personen, der seit kurzem «online» ist, richtet sich vor allem an Einheimische, deren Lebenssituation sich beispielsweise ändert, sei es durch Heirat, Nachwuchs oder Wohnortwechsel innerhalb des Kantons. Hier wird die Möglichkeit geboten, in kürzester Zeit die Dimension seiner Steuerrechnung abschätzen zu können. Die Eingabekriterien können vereinfacht oder auch im Detail angewählt werden. Bei der Eingabe hat man die Möglichkeit, zwischen Bruttoeinkommen/Bruttovermögen und steuerbarem Einkommen/Vermögen zu wählen. Alle Abzüge für AHV, ALV, NBU, Versicherungen, Berufsauslagen, Schuldzinsen, Kinder etc. werden detailliert aufgelistet. Das Resultat zeigt den Betrag für die direkte Bundessteuer, die Kantons- und die Gemeindesteuer sowie die Personalsteuer, die man zu entrichten hat. Besonders interessant ist dabei die Option, Vergleiche mit den einzelnen Schaffhauser Gemeinden anzustellen.

Weitere Tools in Vorbereitung

Bereits sind weitere Online-Services in Planung. In Kürze aufgeschaltet wird ein neuer Steuerrechner für juristische Personen. Dieser bietet ansässigen wie auch auswärtigen Unternehmen, die allenfalls einen Standortwechsel ins Auge fassen, eine einfache und doch zuverlässige Möglichkeit, sich einen Überblick über ihre Steuerbelastung in Schaffhausen zu verschaffen. In absehbarer Zeit sollen weitere Rechner dazu kommen, mit denen man die Steuerbelastung von Rentnern oder aus einer Kapitalauszahlung, z.B. des Pensionskassenguthabens, abschätzen kann. Auch die Berechnung der Grundstückgewinnsteuer soll schon bald möglich sein.

Für Rückfragen:

*Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen, Marco Rhyner, Herrenacker 15, 8200 Schaffhausen,
Tel. 052-674 06 00, Fax. 052-674 06 09, mail: marco.rhyner@generis.ch*

Schaffhausen, 24. November 2003

Staatskanzlei Schaffhausen